

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-045
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.09.2021 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2018 fest. Der Jahresüberschuss von 917.959,03 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018	49.794.799,89 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018	4.872.773,71 €.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 917.959,03 €. Es wurden keine Rücklagen gebildet oder aufgelöst. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	1.798.682,59 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	917.959,03 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018	2.716.641,62 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 beträgt 25.459,13 €. Ursächlich für den geringen positiven Saldo ist eine Zahlungsverrechnung in Höhe 1.078.838,21 € gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Kredittilgungen wurden in Höhe von 279.390,40 € vorgenommen. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017)	4.691.471,54 €
2.	Korrektur Vortrag	-172.685,17 €
3.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2017 – Bereinigter Saldo)	4.518.786,37 €
4.	Jahresbezogener Saldo der laufenden ein- und Auszahlungen 2018	25.459,13 €
5.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2018	279.390,40 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2018	4.264.855,10 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____